

Gastkommentar zur schleichenden Abkehr von der freien Marktwirtschaft

In Krisenzeiten lockt die Staatswirtschaft

In der Schweiz haben wir eine freie Marktwirtschaft, zumindest im Prinzip. Der Staat stellt die Rahmenordnung für die Wirtschaft sicher, ist jedoch selber nicht wirtschaftlich aktiv, zumindest im Prinzip. Staatliche Eingriffe durch Regularien sowie Aufsichtsbehörden beschränken sich, zum Schutz etwa von Kunden oder von Investoren, auf das notwendige Minimum, zumindest im Prinzip. Über diese Prinzipien zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft herrscht seit Jahrzehnten schon Einigkeit, zumindest im Prinzip.

Dass in Krisensituationen, beispielsweise in Kriegen, andere Regeln gelten (müssen), scheint wohl unbestritten. Im Zweiten Weltkrieg gab es Staatswirtschaften in allen Ländern, ebenso in der Schweiz. Unbesehen dessen können und dürfen Kriege nicht durch Ignorieren rechtsstaatlicher Grundsätze «gelöst» werden.

Daran sollten Politiker denken, die momentan, nicht allein in der Schweiz, lautstark die «Enteignung» russischer Oligarchen zu Gunsten der Ukraine verlangen – Forderungen, die populär, indes in Rechtsstaaten unrealistisch sind.

Der Staat tritt immer wieder als «Notretter» auf, sei es für einzelne Unternehmen oder für Teile der Wirtschaft; als bekannte Beispiele in der Schweiz können die Rettung der Grossbank UBS im Jahr 2008 oder die Covid-19-Krise in jüngster Vergangenheit erwähnt werden. Dabei handelte sich um unbestrittene staatliche Rettungsaktionen, zumindest im Prinzip.

Doch für echte Liberale hat jede Medaille jeweils zwei Seiten, und es stellen sich

«Gewöhnen wir uns allmählich an Staatsinterventionen, im Guten sowie im Schlechten?»

Fragen: Gewöhnen wir uns allmählich an Staatsinterventionen, im Guten sowie im Schlechten? Entwickelt sich die Schweizer Wirtschaft immer mehr zu einer Staatswirtschaft?

Die Zurückhaltung von Politikern tendiert gegen null. Dies wird nicht zuletzt ersichtlich in den letzten Wochen durch zwei Vorschläge, einerseits für die Schaffung eines «Schutzschirms» zu Gunsten von Stromunternehmen in der Krise und andererseits für die Errichtung einer Staatskontrolle zu Firmenübernahmen («Lex China»).

Die «systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft», also Alpiq, Axpo und BKW, sollen – ähnlich wie «systemrelevante Grossbanken» – durch den Bund finanziell «gerettet» werden (können), um in Krisen die Stromversorgung zu garantieren. Bei Liquiditätsproblemen stünden Bundesdarlehen, vorerst 10 Milliarden Franken, im Vordergrund. Solche Stromkonzerne dürften keine Dividenden mehr ausschütten und wären auskunftspflichtig.

Mit einem «Investitionsprüfungsgesetz» soll eine Bundesbehörde die Übernahme selbst von inländischen Privatunternehmen durch ausländische

Investoren verhindern (können). Zahlreiche Punkte im Vorentwurf bleiben offen oder unklar und werden an den Bundesrat und weitere Bundesbehörden delegiert. Beamte entscheiden: «L'État c'est l'État.»

Es gibt zwar, selbst für echte Liberale, für beide Staatsinterventionen mehr oder weniger gute Gründe, zumindest im Prinzip. Auf der einen Seite würde mit einem «Rettungsschirm», der eine staatliche Mitsprache sicherstellt, nur eine Tatsache offen deklariert: dass der Bund keinen grossen Elektrizitätskonzern in Konkurs gehen lässt. Auf der anderen Seite sehen die meisten Länder staatliche Investitionskontrollen für ausländische Firmenübernahmen vor, das heisst, die Schweiz folgt einem internationalen Trend.

Was mir heute fehlt, ist eine ernsthafte gesellschaftliche Debatte, denn «1.-August-Reden» von Politikern reichen längst nicht aus. Fragen wir uns: Wollen wir eine Staatswirtschaft? Was darf, kann und soll der Staat tun (und was eben nicht)? Welche Wirtschaft wünschen wir uns? Wollen wir eine «Vollkaskogesellschaft», staatlich abgesichert? Und wie steht es schliesslich um die Verantwortung und die Verantwortlichkeit des Einzelnen? Zu solchen Fragen sollten wir gemeinsame Antworten finden, zumindest im Prinzip.



Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern.

Café Fédéral

Badran und die Bandidos

Vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland begann letzten Montag ein Prozess gegen 22 Mitglieder verfeindeter Rockerbanden: den Bandidos auf der einen Seite und den Hell's Angels und den mit ihnen verbündeten Broncos auf der anderen. Im Zusammenhang mit einer gewaltsamen Auseinandersetzung in Belp BE vom Mai 2019 wird ihnen vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung sowie Raufhandel vorgeworfen.

Am ersten Prozesstag markierten rund 200 Mitglieder der verfeindeten Lager vor dem Gericht Präsenz. Nur mit dem

Einsatz von Gummischrot und Wasserwerfern konnte die Polizei eine direkte Konfrontation verhindern. Ebenfalls letzten Montag begann im Bundeshaus die Sommersession des Parlaments. Trotz heftiger politischer Debatten – etwa zur Aufstockung des Armeebudgets – blieb es drumherum gewohnt friedlich.

Doch was wäre geschehen, wenn die Rockerbanden in Richtung Bundeshaus losgezogen wären? Ernsthaft etwas zu befürchten hätten die Volkvertreter wohl nicht gehabt. Denn zur Sommersession ist die Zürcher SP-Nationalrätin

Jacqueline Badran aus ihrer vom Arzt verordneten Polit-Pause zurückgekehrt. Die Prognose sei gewagt: Badran, eine politische Urgewalt sondergleichen, hätte den Bandidos & Co. ordentlich die Leviten gelesen. So lange, bis diese zugestimmt hätten, ihre zahlreichen Immobilien einer Genossenschaft zu überschreiben, damit dort günstiger Wohnraum entstehen kann.



Christoph Bernet christoph.bernet@chmedia.ch

Eine symbolis



Die feministische Bewegung forderte zu Beginn der Debatte «Nein heisst Nein».

Heute verhandelt der Ständerat, wie die Straftat der Vergewaltigung neu definiert werden soll: Gilt «Nein heisst Nein» oder «Nur Ja heisst Ja»? Eine Strafrechtsprofessorin erklärt, worauf es wirklich ankommt.

Interview: Andreas Maurer

Ab 15.15 Uhr kommt es heute im Ständerat zur lange erwarteten Debatte zum Sexualstrafrecht. Seit vier Jahren arbeitet das Parlament schon an der Vorlage. Nun liegen endlich Formulierungen vor, die verabschiedet werden können.

Die wichtigste Frage dabei ist, wie Artikel 190 des Strafgesetzbuchs neu formuliert werden soll: die Vergewaltigung. Der Bundesrat befürwortet den Vorschlag, dass eine Nötigung nicht mehr die Voraussetzung dafür sein soll. Damit ist physische oder psychische Gewalt gemeint.

Umstritten ist aber, wie die neue Definition genau lauten soll. Der Bundesrat und die Mehrheit der Rechtskommission schlagen das Prinzip «Nein heisst Nein» vor. Eine links-grüne Minderheit hingegen verlangt «Nur Ja heisst Ja» und wird dabei von Aktivistinnen von Amnesty International auf der Tribüne unterstützt werden. Inszeniert wird ein Showdown.

Jetzt schaltet sich Strafrechtsprofessorin Anna Coninx in die Debatte ein und kritisiert, dass die im Bundeshaus dominierende Frage vor Gericht gar nicht entscheidend sein wird.

Der Straftatbestand der Vergewaltigung soll neu definiert werden. Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht ein bedeutender Fortschritt?

Anna Coninx: Ja, die geplante Reform ist ein Quantensprung. Das Gesetz geht heute von einem veralteten zweistufigen Vergewaltigungskonzept aus: Zuerst wird das Opfer genötigt, anschliessend wird der Geschlechtsverkehr vollzogen. Der Geschlechtsverkehr gegen den Willen des Opfers alleine genügt nicht. Das Bundesgericht verlangt heu-

te zwar nicht mehr, dass eine Frau zunächst verprügelt oder mit starken Drogen gefügig gemacht wird. Es «reicht», wenn das Opfer sagt «Ich will nicht» und die Beine zusammendrückt, sodass sie der Täter auseinanderdrücken muss. Trotzdem bleibt es aber dabei, dass vom Opfer eine «zumutbarer» Widerstand gefordert wird. Fehlt dieser, ist der Tatbestand der Vergewaltigung nicht erfüllt. Das hat das Bundesgericht in einem Entscheid kürzlich erneut deutlich gemacht.

Die Reform geht aus der Sicht von linken Kritikerinnen zu wenig weit. Statt der geplanten Regelung «Nein heisst Nein» verlangen sie «Nur Ja heisst Ja». Was würde der Unterschied in der Praxis bedeuten?

Diese Frage der Modellwahl dominiert zwar politisch, in der strafrechtlichen Praxis würde sie jedoch keine entscheidende Rolle spielen. Praktisch relevant vor Gericht ist die konkludente Einwilligung. Das ist die nonverbale Kommunikation, das Verhalten der betroffenen Personen. Es geht darum, wie die Sexualpartner das «Nein» oder das «Ja» kommunizieren. Bei beiden Modellen ist nicht gemeint, dass sie dieses Wort explizit aussprechen müssen. Deshalb überlagern sich die Modelle in der Praxis.

Können Sie dies anhand von Beispielen erklären?

Wer zu weinen beginnt, sich wegdreht oder sich die Unterhose wieder hochzieht, willigt nicht in den Sexualkontakt ein, sagt also konkludent Nein. Bei sexuellen Übergriffen fallen Opfer häufig in eine Schockstarre, genannt Freezing. Dies sollte von den Gerichten ebenfalls als fehlende Einwilligung gedeutet werden. Wer hingegen mit Küssen und